

UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

Fachspezifische Bestimmungen des Masterstudiengangs Kunstgeschichte, M.A., vom 06. Juli 2011.

Vorläufig genehmigt durch das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität am 23.08.2011.

Gliederung

I. Geltungsbereich

II. Gegenstand der Kunstgeschichte

III. Ziele des Masterstudiengangs und Zweck der Masterprüfung

IV. Zulassung zum Masterstudiengang und Studienbeginn

V. Aufbau des Studiums

VI. Zulassung zum Mastermodul

VII. Mastermodul gem. § 23 Abs. 2

VIII. Bewertung der Prüfungsleistungen

Anhang 1: Modulbeschreibungen für den Masterstudiengang Kunstgeschichte

Anhang 2: Exemplarischer Studienverlauf

Abkürzungen:

M Modul

MM: Mastermodul

CP: Credit Points

SWS: Semesterwochenstunden

V: Vorlesung

S: Seminar

Ü: Übung

E: Exkursion

KQ: Kolloquium

SL: Studienleistung

TN: Teilnahmenachweis

PL: Prüfungsleistung

MAB: Masterarbeit

I. Geltungsbereich

Die Ordnung für die Masterstudiengänge des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 21.05.2008 ist in der jeweils geltenden Fassung Bestandteil dieser fachspezifischen Bestimmungen. Diese regeln insbesondere die Zulassung zum Masterstudiengang, die Ziele und den Aufbau des Studiengangs, die Zulassung zur Masterprüfung und zur Masterarbeit und beschreiben die Module im Masterstudiengang Kunstgeschichte.

II. Gegenstand der Kunstgeschichte

Kunstgeschichte erforscht und vermittelt als ein Teil der Geschichts- und Kulturwissenschaften die Entstehung, Eigenart, Funktion und Wirkung von Kunstwerken im Bereich von Architektur, Plastik, Malerei, Grafik und Kunstgewerbe seit der Spätantike sowie von Industrieformen, Fotografie und audiovisuellen Medien. Sie erforscht die materiellen und die ideellen Voraussetzungen dieser Gegenstandsbereiche, die künstlerischen Materialien und Techniken, die Geschichte der Künstlerausbildung, der Kunsttheorie und Ästhetik, ihre eigene Geschichte, die Genese ihrer Methoden und Institutionen, aber auch die Wirkungsmöglichkeiten von Kunst. Zu den Forschungs- und Lehrgegenständen gehören die gesellschaftspolitischen Zusammenhänge des Faches – z.B. Stadt- und Raumordnung, Denkmalschutz, Museologie im Rahmen von Kulturpolitik und Freizeitplanung – sowie andere Formen der Vermittlung kunstgeschichtlicher Gegenstände und Erkenntnisse an die Öffentlichkeit. Die europäischen Regionen seit der Spätantike und die damit im Austausch stehenden außereuropäischen Gebiete sind das Kerngebiet des Faches. Der Globalisierungsprozess, der selbst eine kultur- und kunsthistorische Tiefendimension aufweist, führt dazu, dass die Grenzen der westlichen Kultur zunehmend überschritten werden. Die steigende, nicht nur topographische, sondern auch medienübergreifende Vernetzung von Kunstproduktion, -wahrnehmung und Forschung stellt gesteigerte Anforderungen an die methodische Reflexion, der im Frankfurter Masterstudiengang besondere Aufmerksamkeit gilt. Sie ist eine Grundvoraussetzung transdisziplinären Arbeitens, zu der der Masterstudiengang befähigen soll, weil sie in der Berufspraxis immer wichtiger wird.

Das zentrale Berufsfeld, auf das der forschungsbetonte Masterstudiengang in besonderer Weise vorbereitet, ist neben der Museumsarbeit vor allem die kunstgeschichtliche Tätigkeit an Universitäten und Forschungseinrichtungen. Ferner bieten sich aufgrund der Vermittlung von allgemeinen und fachspezifischen Schlüsselkompetenzen und Kenntnissen weitere Arbeitsmöglichkeiten im Bereich von Kulturverwaltung, Ausstellungseinrichtungen, Stiftungen, Kunsthandel, Fernsehen, Rundfunk, Presse, Verlagswesen, Werbung, Archiven, Erwachsenenbildung und Tourismus.

III. Ziele des Masterstudiengangs und Zweck der Masterprüfung

Ziel des forschungsorientierten Masterstudiengangs ist es, die Studierenden zu eigenständiger Objekterschließung, Reflexion und wissenschaftlicher Arbeit in den verschiedenen Bereichen und Arbeitsfeldern der Kunstgeschichte zu befähigen. Der Frankfurter Masterstudiengang basiert auf einer breiten Vermittlung spezifischer Methoden der kunstgeschichtlichen Gegenstandserschließung, die der materiellen und medialen Vielfalt der Objekte Rechnung trägt (z. B. Bauforschung, Gemäldetechnologie, Bild-, Architektur- und Filmanalyse). Aufgrund der Vielfalt der am Institut vertretenen Forschungsfelder wird das Fach in seiner ganzen Breite vermittelt, so dass eine Schwerpunktbildung entsprechend individueller Interessen möglich ist.

Über eine vertiefte Kenntnis kunstgeschichtlicher Gegenstandsfelder hinaus werden Prozesse der Theoriebildung in ihrer Geschichtlichkeit und aktuellen Signifikanz erarbeitet. Veranschaulicht werden soll, dass Kunstwerke stets in diskursiven Konstellationen produziert und rezipiert werden, dass kunstgeschichtliche Objekte nicht außerhalb materieller und medialer Parameter existieren und in übergreifenden gesellschaftlichen und epistemischen Zusammenhängen vernetzt sind. Die analytischen Fähigkeiten, diese Zusammenhänge durchsichtig zu machen und adäquat darzustellen, werden gezielt entwickelt. Dem entspricht die gedoppelte Struktur des Studiums, die zentrale Konzepte jeweils in einer stärker gegenstandsbezogenen Herangehensweise sowie aus einer mehr text- und methodenbezogenen Perspektive konturiert und schließlich beide Dimensionen zusammenführt. Die enge Verzahnung von Sach- und Theorieebene, die nicht nur die kunstwissenschaftliche Reflexion bestimmt, sondern zunehmend auch die Beschaffenheit ihrer Objekte selbst beeinflusst, wird dadurch erfahrbar.

Die Akzentuierung von kunsthistorischen/-theoretischen, methodischen und medialen Dimensionen und deren Korrespondenz mit berufsbezogenen Gegenstandsfeldern reflektiert die inhaltliche Ausrichtung des Kunstgeschichtlichen Institutes. Durch die Masterprüfung, die eine umfangreiche schriftliche Hausarbeit (Masterarbeit) einschließt, werden die Studierenden systematisch auf eine weiterführende wissenschaftliche Tätigkeit im jeweils gewählten Schwerpunkt vorbereitet.

IV. Zulassung zum Masterstudiengang und Studienbeginn

1. Das Studium kann im Sommer- wie Wintersemester aufgenommen werden.
2. Die Zulassung zum Studiengang ist von der Studienbewerberin oder dem Studienbewerber beim Prüfungsausschuss zu beantragen. Sie setzt den Bachelorabschluss im selben oder einem verwandten Studienfach zum Masterstudiengang oder einen mindestens gleichwertigen Abschluss in gleicher oder verwandter Fachrichtung mit einer Mindestregelstudienzeit von 6 Semestern voraus. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

Die Note des Hochschulabschlusses wird wie folgt in Notenpunkte umgerechnet:

1,0 bis 1,5	10 Notenpunkte
1,51 bis 2,0	9 Notenpunkte
2,01 bis 2,3	8 Notenpunkte
2,31 bis 2,5	7 Notenpunkte
2,51 bis 2,6	6 Notenpunkte
2,61 bis 2,7	5 Notenpunkte
2,71 bis 2,8	4 Notenpunkte
2,81 bis 2,9	3 Notenpunkte
2,91 bis 3,0	2 Notenpunkte
über 3,0	1 Notenpunkt

3. Über die Zulassung zum Masterstudiengang entscheidet der Prüfungsausschuss außerdem aufgrund eines Motivationsschreibens. Aufgrund der gewünschten fach- wie gleichermaßen transdisziplinären Schwerpunktbildung im Masterstudiengang Kunstgeschichte ist ein Motivationsschreiben als zusätzliche Aufnahmequalifikation erforderlich.

Das Motivationsschreiben soll zum einen Auskunft über die Studienmotivation und die angestrebte berufliche Perspektive geben. Zum anderen stützt sich die Bewertung des Motivationsschreibens auf die überzeugende Darstellung der besonderen Eignung und Motivation für den Studiengang. Dazu können auch Studien-, Berufs- oder Praxiserfahrungen gehören. Das Motivationsschreiben soll 500 bis 700 Wörter umfassen und ist der Bewerbung beizufügen.

Die Motivationsschreiben werden wie folgt bewertet:

sehr gut	10 Notenpunkte
gut	8 Notenpunkte
befriedigend	6 Notenpunkte
ausreichend	4 Notenpunkte
mangelhaft	1 Notenpunkt

Die Entscheidung über die Empfehlung zur Zulassung geschieht auf der Basis der Benotung des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses (60%) sowie des Motivationsschreibens (40%). Die daraus resultierende Gesamtbewertung muss bei mindestens 7,0 Notenpunkten liegen.

V. Aufbau des Studiums

1. Die im Rahmen des Masterstudiengangs zu erwerbenden CP verteilen sich wie folgt:

Der Pflichtbereich besteht aus 8 Pflichtmodulen 90 CP

Das Mastermodul umfasst 30 CP

(davon entfallen auf die Masterarbeit 26 CP)

2. Für die Masterprüfung sind folgende Module zu absolvieren:

- Pflichtmodul M 1 *Bild- und Raumkonzepte*
- Pflichtmodul M 2 *Transdisziplinäre Vertiefung 1*
- Pflichtmodul M 3 *Medialität*
- Pflichtmodul M 4 *Transdisziplinäre Vertiefung 2*
- Pflichtmodul M 5 *Theorien und Kontexte*
- Pflichtmodul M 6 *Transdisziplinäre Vertiefung 3*
- Pflichtmodul M 7 *Exkursion*
- Pflichtmodul M 8 *Profilierung*
- Pflichtmodul MM 9 *Mastermodul*

Die Beschreibungen der einzelnen Module des Pflichtbereichs und das Mastermodul einschließlich der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind Anhang 1 zu entnehmen.

VI. Zulassung zum Mastermodul

Für die Zulassung zum Mastermodul der Kunstgeschichte sind Lateinkenntnisse und Kenntnisse in zwei modernen Fremdsprachen (davon eine Englisch oder Französisch) erforderlich. Der Nachweis der Sprachkenntnisse kann zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht werden. Spätestens jedoch muss dies beim Zugang zu Modul 3 erfolgt sein.

Nachweis der oben genannten Sprachen:

- a) Abiturzeugnis: mindestens mit „ausreichend“ oder gemäß §5, Abs.4 als äquivalent bewerteten Kenntnissen oder
- b) Oberstufenzeugnisse oder den Nachweis über mindestens fünfjährigen Schulunterricht in der Fremdsprache oder
- c) bei den modernen Fremdsprachen auch durch

den Nachweis über erfolgreich absolvierte, anerkannte Sprachkurse, bei denen mindestens 120 Stunden Unterricht nachzuweisen sind oder Fachgutachten oder Lektorenprüfungen über durch Auslandsaufenthalte, Universitätssprachkurse oder im Selbststudium erworbene Sprachkenntnisse oder einen anderen vom Prüfungsausschuss als gleichwertig anerkannten Nachweis; bei den Lateinkenntnissen auch durch die Sprachprüfung in Latein am Institut für Klassische Philologie des Fachbereichs 09 (Ordnung vom 16.12.1987 (ABl. 10/88, S. 695) oder durch einen entsprechenden Nachweis einer anderen Universität.

VII. Mastermodul gem. § 23 Abs. 2

Die Zulassung zum Mastermodul kann beantragt werden, wenn Module im Umfang von mindestens 60 CP erfolgreich abgeschlossen worden sind. Die Masterarbeit wird innerhalb eines Zeitraumes von 18 Wochen angefertigt und ergibt eine Leistung von 26 CP.

VIII. Bewertung der Prüfungsleistungen

Das Gesamturteil „mit Auszeichnung bestanden“ wird erteilt, wenn der Gesamtnotenschnitt 1,3 oder besser ist. Das Mastermodul wird bei der Berechnung der Masternote doppelt gewertet.

IX: In-Kraft-Treten

Die fachspezifischen Bestimmungen treten nach ihrer Veröffentlichung im UniReport in Kraft

Frankfurt am Main, den 12. September 2011

Univ.-Prof. Dr. Rüdiger Krause
Dekan des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber Der Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main

Anhang 1: Modulbeschreibungen für den Masterstudiengang Kunstgeschichte

Überblick:

M 1: <i>Bild- und Raumkonzepte</i>	1 V	4 CP
	1 S	9 CP
	Summe	13 CP
M 2: Transdisziplinäre Vertiefung 1	1 V	4 CP
	1 Ü (Lektürekurs)	6 CP
	Summe	10 CP
M 3: <i>Medialität</i>	1 V	4 CP
	1 S	9 CP
	Summe	13 CP
M 4 Transdisziplinäre Vertiefung 2	1 V	4 CP
	1 Ü	6 CP
	Summe	10 CP
M 5: <i>Theorien und Kontexte</i>	1 V	4 CP
	1 S	9 CP
	Summe	13 CP
M 6: Transdisziplinäre Vertiefung 3	1 V	4 CP
	1 Ü	6 CP
	Summe	10 CP
M 7: <i>Exkursion</i>	1 E	8 CP
	Summe	8 CP
M 8: <i>Profilierung</i>	1 V	4 CP
	1 S	9 CP
	Summe	13 CP
MM 9: <i>Masterqualifikation</i>	1 KQ	4 CP
	Masterarbeit	26 CP
	Summe	30 CP
	Summe gesamt	120 CP

Modulbeschreibungen:

Bezeichnung	Modul 1: <i>Bild- und Raumkonzepte</i>				
Dauer	2 Semester				
Angebotshäufigkeit	Das Modul wird jedes Semester angeboten.				
SWS gesamt	4				
CP gesamt	13				
Lehrform		SWS	CP	CP	CP Summe
	1 V	2	4	-	4
	1 S	2	3	6 (PL)	9
1. Anforderungen	V	1. Vor- und Nachbereitung			
2. Prüfungsleistung	S	1. Vor- und Nachbereitung 2. schriftliche Hausarbeit (36 000 Zeichen, ca. 20 Seiten) (Modulprüfung)			
Lernziele	Das Modul soll zur kompetenten und kritischen Analyse von Bild- und Raumkonzepten, visuellen Strategien und künstlerischen Reflexionsformen befähigen.				
Lehrinhalte	Anhand ausgewählter Gegenstandsbereiche der Bildkünste und Architektur sollen Differenzen und wechselseitige Bezüge konturiert wie auch die Prozesse ihrer Formierung diskutiert werden.				
Modulprüfung (veranstaltungsbezogen)	Modulprüfung zum Seminar, s.o.				
Bedingungen für die Vergabe der CP	Die Voraussetzung für die Vergabe von CP ist die regelmäßige Teilnahme und das Bestehen der Modulprüfung.				

Bezeichnung	Modul 2: <i>Transdisziplinäre Vertiefung 1</i>				
Dauer	2 Semester				
Angebotshäufigkeit	Das Modul wird jedes Semester angeboten.				
SWS gesamt	4				
CP gesamt	10				
Lehrform		SWS	CP	CP	CP Summe
	1 V	2	4	-	4
	1 Ü	2	3	3 (PL)	6
1. Anforderungen	V	1. Vor- und Nachbereitung			
2 Leistungsnachweis	Ü	1. erfolgreiche Teilnahme 2. kursbegleitende Aufgaben nach Maßgabe des Dozenten (LN)			
Lernziele	Das Modul soll entweder durch den Besuch kunstgeschichtlicher Veranstaltungen oder solche ergänzender Fächer dazu befähigen, das Bewusstsein für die Spezifik geisteswissenschaftlicher Methoden zu schärfen und deren Potential zu transdisziplinärer Vernetzung zu reflektieren.				
Lehrinhalt	Vermittelt werden unterschiedliche methodische und/oder fachliche Herangehensweisen, deren theoretische Reichweite und/oder gegenstandserschließende Kraft diskutiert werden.				
Modulprüfung (veranstaltungsbezogen)	Leistungsnachweis zur Übung, s.o.				
Bedingungen für die Vergabe der CP	Die Voraussetzung für die Vergabe von CP ist die regelmäßige Teilnahme und das Erbringen des Teilnahmenachweises (TN).				

Bezeichnung	Modul 3: Medialität				
Dauer	2 Semester				
Angebotshäufigkeit	Das Modul wird jedes Semester angeboten.				
SWS gesamt	4				
CP gesamt	13				
Lehrform		SWS	CP	CP	CP Summe
	1 V	2	4	-	4
	1 S	2	3	6 (PL)	9
1. Anforderungen	V	1. Vor- und Nachbereitung			
2. Prüfungsleistung	S	1. Vor- und Nachbereitung, Erbringen der Prüfungsleistung 2. schriftliche Hausarbeit (36 000 Zeichen, ca. 20 Seiten) (Modulprüfung)			
Lernziele	Das Modul soll die Wahrnehmung medialer Parameter für die Kunstproduktion und -rezeption schärfen. Dabei werden auch der Objektcharakter und die Gattungsproblematiken von Kunst- und Bildwerken thematisiert. Ziel ist es, die Entstehung, Ausdifferenzierung und Entgrenzung der Gattungen vor dem Hintergrund medialer Strukturen und Prozesse begreifbar zu machen.				
Lehrinhalt	Beleuchtet wird an zentralen Beispielen die Geschichte der Bildmedien. Die Rolle von Medialität für die unterschiedlichen künstlerischen Formen und Semantiken sowie für ihre soziale Dimension wird analysiert.				
Modulprüfung (veranstaltungsbezogen)	Modulprüfung zum Seminar, s.o.				
Bedingungen für die Vergabe der CP	Die Voraussetzung für die Vergabe von CP ist die regelmäßige Teilnahme und das Bestehen der Modulprüfung.				

Bezeichnung	Modul 4 Transdisziplinäre Vertiefung 2				
Dauer	2 Semester				
Angebotshäufigkeit	Das Modul wird jedes Semester angeboten.				
SWS gesamt	4				
CP gesamt	10				
Lehrform		SWS	CP	CP	CP Summe
	1 V	2	4	-	4
	1 Ü	2	3	3 (PL)	6
1. Anforderungen	V	1. Vor- und Nachbereitung			
2. Leistungsnachweis	Ü	1. erfolgreiche Teilnahme 2. kursbegleitende Aufgaben nach Maßgabe des Dozenten (LN)			
Lernziele	Das Modul soll entweder durch den Besuch kunstgeschichtlicher Veranstaltungen oder solche ergänzender Fächer dazu befähigen, das Bewusstsein für die Spezifik geisteswissenschaftlicher Methoden zu schärfen und deren Potential zu transdisziplinärer Vernetzung zu reflektieren.				
Lehrinhalte	Vermittelt werden unterschiedliche methodische und/oder fachliche Herangehensweisen, deren theoretische Reichweite und/oder gegenstandserschließende Kraft diskutiert werden.				
Modulprüfung (veranstaltungsbezogen)	Leistungsnachweis zur Übung, s.o.				
Bedingungen für die Vergabe der CP	Die Voraussetzung für die Vergabe von CP ist die regelmäßige Teilnahme und das Erbringen des Leistungsnachweises.				

Bezeichnung	Modul 5: Theorien und Kontexte				
Dauer	2 Semester				
Angebotshäufigkeit	Das Modul wird jedes Semester angeboten.				
SWS gesamt	4				
CP gesamt	13				
Lehrform		SWS	CP	CP	CP Summe
	1 V	2	4	-	4
	1 S	2	3	6 (PL)	9
1. Anforderungen	V	1. Vor- und Nachbereitung			
2. Prüfungsleistung	S	1. Vor- und Nachbereitung, Erbringen der Prüfungsleistung 2. schriftliche Hausarbeit (36 000 Zeichen, ca. 20 Seiten) (Modulprüfung)			
Lernziele	Das Modul soll exemplarisch den Blick für übergreifende theoretische und gesellschaftliche Zusammenhänge schulen, in die einzelne Kunstwerke eingebettet sind. Die Fähigkeit zur eigenständigen Verknüpfung ästhetischer, gesellschaftlicher und epistemischer Sphären soll vermittelt werden.				
Lehrinhalte	Thematisiert und problematisiert werden Schnittstellen, an denen künstlerische, gesellschaftliche und diskursive Formationen interagieren. Deren kulturelle und historische Bedingtheit sowie Relevanz wird diskutiert.				
Modulprüfung (veranstaltungsbezogen)	Modulprüfung zum Seminar, s.o.				
Bedingungen für die Vergabe der CP	Die Voraussetzung für die Vergabe von CP ist die regelmäßige Teilnahme und das Bestehen der Modulprüfung.				

Bezeichnung	Modul 6: <i>Transdisziplinäre Vertiefung 3</i>				
Dauer	2 Semester				
Angebotshäufigkeit	Das Modul wird jedes Semester angeboten.				
SWS gesamt	4				
CP gesamt	10				
Lehrform		SWS	CP	CP	CP Summe
	1 V	2	4	-	4
	1 Ü	2	3	3 (PL)	6
1. Anforderungen	V	1. Vor- und Nachbereitung			
2. Leistungsnachweis	Ü	1. erfolgreiche Teilnahme 2. kursbegleitende Aufgaben nach Maßgabe des Dozenten (LN)			
Lernziele	Das Modul soll entweder durch den Besuch kunstgeschichtlicher Veranstaltungen oder solche ergänzender Fächer dazu befähigen, das Bewusstsein für die Spezifik geisteswissenschaftlicher Methoden zu schärfen und deren Potential zu transdisziplinärer Vernetzung zu reflektieren.				
Lehrinhalt	Vermittelt werden unterschiedliche methodische und/oder fachliche Herangehensweisen, deren theoretische Reichweite und/oder gegenstanderschließende Kraft diskutiert werden.				
Modulprüfung (veranstaltungsbezogen)	Leistungsnachweis zur Übung, s.o.				
Bedingungen für die Vergabe der CP	Die Voraussetzung für die Vergabe von CP ist die regelmäßige Teilnahme und das Erbringen des Leistungsnachweises.				

Bezeichnung	Modul 7: Exkursion (8-tägig)				
Dauer	1 Semester				
Angebotshäufigkeit	Alle 2 Semester				
SWS gesamt	5				
CP gesamt	8				
Lehrform		SWS	CP	CP	CP Summe
	E	5	2	6 (PL)	8
1. Anforderungen 2. Prüfungsleistung	E	1. Teilnahme (Planung, begleitete Vor- und Nachbereitung, selbständige Durchführung einer 8-tägigen Exkursion) 2. themenspezifischer Exkursionsbericht (18 000 Zeichen, ca. 10 Seiten) (Modulprüfung)			
Lernziele	Das Modul soll unter Anleitung eines Lehrenden mit der praktischen und konzeptionellen Vorbereitung, gänzlich eigenständigen Durchführung sowie der nachbereitenden Reflexion einer Studienreise vertraut machen. Eingeeübt wird, die Ergebnisse der Studienreise vertiefend zu problematisieren. Dazu werden sie in einem Exkursionsbericht zu einem exkursionsrelevanten Thema ausgearbeitet.				
Lehrinhalte	Die Studierenden unternehmen konzeptuelle und organisatorische Schritte, um sich einen selbst gewählten Gegenstandsbereich zu erschließen. Erprobt werden diskursive Vermittlungsformen vor Originalem in situ.				
Modulprüfung (veranstaltungsbezogen)	Modulprüfung zur Exkursion, s.o.				
Bedingungen für die Vergabe der CP	Die Voraussetzung für die Vergabe von CP ist die Vorbereitung und Durchführung der Exkursion sowie das Bestehen der Modulprüfung (Leistungsnachweis).				

Bezeichnung	Modul 8: Profilierung				
Dauer	2 Semester				
Angebotshäufigkeit	Das Modul wird jedes Semester angeboten.				
SWS gesamt	4				
CP gesamt	13				
Lehrform		SWS	CP	CP	CP Summe
	1 V	2	4	-	4
	1 S	2	3	6 (PL)	9
1. Anforderungen	V	1. Vor- und Nachbereitung			
2. Prüfungsleistung (veranstaltungsbezogen)	S	1. Teilnahme 2. schriftliche Hausarbeit (36 000 Zeichen, ca. 20 Seiten) (Modulprüfung)			
Lernziele	Das Modul dient zur Ausprägung eines individuellen Schwerpunktes. Dadurch sollen Gegenstands- und Reflexionsebene so miteinander verknüpft werden, dass die Fähigkeit geschult wird, eigenständig neue Horizonte der Forschung zu entwickeln.				
Lehrinhalte	Das Modul bereitet inhaltlich und methodisch eigenständige Forschung vor. Dafür werden spezifische Themen der verschiedenen Gegenstandsbereiche der Kunstgeschichte exemplarisch vorgestellt. Das besondere Augenmerk gilt historischen und aktuellen Forschungsdiskussionen, die gemäß der in den o. a. Modulen skizzierten Herangehensweisen zu reflektieren und zu problematisieren sind.				
Modulprüfung (veranstaltungsbezogen)	Modulprüfung zum Seminar, s.o.				
Bedingungen für die Vergabe der CP	Die Voraussetzung für die Vergabe von CP ist die regelmäßige Teilnahme und das Bestehen der Modulprüfung.				

Bezeichnung	Modul 9: Masterqualifikation			
Dauer	1 Semester			
Angebotshäufigkeit	Das Modul wird jedes Semester angeboten.			
CP gesamt	30			
Lehrform		SWS	CP	CP Summe
	1 KQ	2	2 (PL)	4
	1 Masterarbeit		26 (PL)	26
1. Anforderungen 2. Prüfungsleistung	KQ	1. Teilnahme 2. Präsentation des Masterexposés (mind. 30-, höchstens 60-minütiges Referat und schriftliche Projektskizze im Umfang von 5 Seiten, ca. 9000 Anschläge)		
	MAB	Die Masterarbeit stellt die Befähigung zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten in Form und Inhalt unter Beweis.		
Lernziele	Ziel ist es, einen selbst gewählten Gegenstandsbereich in einem vorgegebenen Zeitrahmen sinnvoll einzugrenzen, strukturiert zu bearbeiten und dabei den gegenwärtigen Forschungshorizont zu berücksichtigen und kritisch zu reflektieren.			
Lehrinhalte	Das Modul dient zur Vorbereitung, Begleitung und Erstellung der Masterarbeit. In ihm werden allgemeine Probleme beim Schreiben einer Masterarbeit besprochen, einzelne Masterprojekte vorgestellt und der Schreibprozess begleitet.			
Masterprüfung	Kumulative Modulprüfungen: Die Kolloquiumsnote wird zu jeweils 50% aus Referat und Exposé gebildet, die Modulnote <i>Masterqualifikation</i> setzt sich aus 15% Kolloquiumsnote und 85% Masterarbeitsnote zusammen.			
Bedingungen für die Vergabe der CP	Die Voraussetzung für die Vergabe von CP ist die regelmäßige Teilnahme (TN) und das Bestehen der beiden Modulprüfungen.			

Anhang 2: Exemplarischer Studienverlauf

Die Module müssen nicht in numerischer Reihenfolge absolviert werden; eine freie Kombination der unterschiedlichen Veranstaltungsformen ist möglich.

Semester 1	MM 1: VL	MM 3: S	MM 1: S	MM 2: VL	MM 5: VL	30 CP
Semester 2	MM 8: VL	MM 4: Ü	MM 4: VL	MM 6: Ü	MM 7: E	28 CP
Semester 3	MM 3: VL	MM 5: S	MM 2: Ü	MM 8: S	MM 6: VL	32 CP
Semester 4	MM 9: KQ	MM 9: MAB				30 CP